



# Budapestre vonatkozó újságcikke

Osztálvozás

389-6

Szerző: .....

Hely

Cím: *Zur Wiederaufnahme des Anleihedienstes der Stadt Budapest*

Idő

"1926"

Forrás: .....

*Berliner Tageblatt*

Személy

*Berlin**1926. 2. 10.*

Helyszám

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Közp nyomt. X.

\* **Zur Wiederaufnahme des Anleihedienstes der Stadt Budapest** wird uns geschrieben: Am 8. August 1925 erhielten bekanntlich die Verhandlungen der Stadt Budapest mit ihren ausländischen Anleihegläubigern in dem sogenannten Ostender Abkommen einen definitiven Abschluss. Aus den seinerzeit ausführlich besprochenen Einzelheiten dieses Vertrages ist vielleicht noch einmal hervorzuheben dass alle vor dem 26. Juli 1921 ausgelosten Stücke und fälligen Zinsscheine von der Neuregelung nicht betroffen werden, weil sie dem Friedensvertrag zufolge im Clearing-Verfahren zu erledigen sind. Die bis Ende 1925 aufgelaufenen Zinsrückstände werden durch eine einmalige Zahlung von 450 000 Pfund Sterling abgegolten, die auf die drei hier in Frage kommenden Vorkriegsanleihen der Stadt Budapest in entsprechendem Verhältnis aufzuteilen sein werden. Vom 1. Januar dieses Jahres bis zum 1. Januar 1931 werden 75 pCt. der regulären Verzinsung gewährt, während nach diesem letzten Zeitpunkt die vollen Sätze wieder in Kraft treten sollen. Die erste Zinszahlung soll nach diesem Abkommen am 1. Juli dieses Jahres erfolgen, während mit dem Rückkauf der Anleihestücke am 1. Januar 1934 begonnen werden soll. Letzter Termin für die endgültige Tilgung der noch umlaufenden Anleihestücke ist der 1. Januar 1954.

Nachdem das Budapester Stadtparlament im Dezember v. J. sein Einverständnis erklärt hat, dürfte das Ostender Abkommen endgültig in Kraft getreten sein, so dass also auch die vorgesehenen Fristen zu laufen beginnen. Die für den Zinsen- und Tilgungsdienst seitens der Stadt Budapest aufzubringenden Beträge sind durch die Roheinnahmen aus den städtischen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserunternehmungen sichergestellt. Im Jahre 1925 haben die Einnahmen aus diesen Betrieben annähernd 57 Millionen Goldkronen (2,23 Millionen Pfund Sterling) betragen und damit erwiesen, dass selbst die erst später aufzubringenden höheren Beträge für die Verzinsung und Tilgung mehrfach gesichert sind. Die an die Schweizer Bankenvereinigung als Treuhänderin für die ausländischen Anleihegläubiger der Stadt Budapest abzuführenden Beträge staffeln sich für die einzelnen Jahre wie folgt: 1926—1930 262 193 Pfd. Sterling, 1931—1934 380 000 Pfd. Sterling, 1934—1954 450 000 bis 490 000 Pfd. Sterling.

Wie bereits erwähnt, fallen die Kriegsansprüche ehemals feindlicher Mächte nicht unter dieses Abkommen, sondern sie sind im Ausgleichsverfahren geltend zu machen. Nun hat aber das französische und ebenso auch das belgische Ausgleichsamt die Ansprüche aus diesen Zinsrückständen noch immer nicht bei dem ungarischen Ausgleichsamt angegeben, so dass sich der Prozentsatz für die Abgeltung der bis Ende 1925 fälligen Zinsansprüche des übrigen Altauslandes sowie der deutschen Inhaber, die sämtlich aus der Summe von 450 000 Pfd. Sterling beglichen werden sollen, bisher noch nicht ermitteln liess. Die letzte Anmeldungsfrist für Frankreich und Belgien wurde deshalb auf den 1. Mai d. J. festgesetzt, so dass also spätestens Ende Mai der Einlösungssatz für die deutschen und sonstigen Coupons bekanntgegeben werden dürfte.

Mutmassungen über die Höhe der zu erwartenden einmaligen Zahlung erscheinen noch verfrüht, wengleich man auch verschiedentlich mit einer etwa 4 pCt. Zahlung rechnen zu können glaubt. Bei dieser gesamten Regelung handelt es sich um die 4 pCt. Budapester Stadtanleihe von 1910, die 4 pCt. Anleihe von 1911 und die (internationale) 4½pCt. Anleihe von 1914.